

Mit dem Angebot des Probewohnens sollen in erster Linie Volljährige mit geistiger Behinderung angesprochen werden, die bislang in ihren Familien oder in einem Wohnheim leben. Häufig sind sie sich unsicher, ob das ambulant betreute Wohnen ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Mit dem Probewohnen soll

- volljährigen Schülern der Förderschulen,
- Mitarbeitern der Werkstätten für behinderte Menschen,
- Erwachsenen mit geistiger Behinderung in Familien und
- Wohnheimbewohnern

die Möglichkeit geben werden, dieses herauszufinden.

Zudem können minderjährige Schüler der LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung die Probewohnung als Trainingswohnung im Rahmen des Unterrichts nutzen.



Zielgruppe

